

Situation der Tagespflege

hier: Stadt Flensburg / Kreis Schleswig-Flensburg

Dirk Kuntzmann
Förderverein Kindertagespflege Flensburg e. V.

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Umdruck 18/1144

für: Sozialausschuss des Landtages, Drucksache 18/476

1. Wieviel Pflegepersonal gibt es?

Der Stadt Flensburg stehen aktuell 64 Tagespflegepersonen (TPP) zur Verfügung. Durch laufende Ausbildung wird dieses Potential seit mehreren Jahren konstant gehalten. Jedoch wird immer nur Ersatz für aufhörende TPP ausgebildet, eine Erhöhung des zur Verfügung stehenden Personals erfolgt nur in sehr geringem Umfang.

Im Kreis Schleswig-Flensburg sollen ca. 34 TPP tätig sein. Auch hier finden regelmäßig Qualifikationskurse statt. Es wurden in den letzten Jahren über 200 TPP ausgebildet, von denen aber praktisch niemand die Tätigkeit aufgenommen hat, unter anderem weil die Prüfung der Betreuungsräume nach Maßstäben für Krippen durchgeführt werden, was zu beträchtlichen Umgestaltungsmaßnahmen mit großen Einschnitten für die privaten Räume der TPP und zu großen Kosten führt. Diese Kosten sind durch die laufende Geldleistung des Kreises Schleswig-Flensburg nicht refinanzierbar. Diese Prüfungen finden jedoch nicht auf Grundlage einer Richtlinie statt, die es hier nicht gibt, sondern, so wörtlich, nach dem Bauchgefühl der Sozialpädagogischen Mitarbeiterin. Es gibt bereits den Fall, dass TPP ihren Immobilienbesitz im Kreis verkauft haben um sich innerhalb Flensburgs anzusiedeln, damit die Tätigkeit als TPP aufgenommen werden kann.

2. Wie wird das Pflegepersonal unterstützt und begleitet?

In Flensburg sind jederzeit (während der Arbeitszeiten der Stadtverwaltung) Ansprechpartner bei der Stadt für TPP erreichbar. Diese sind kompetent und kennen alle TPP und die betreuten Kinder. Der Tageselternverein wird als Vertretung der TPP angesehen und über geplante Veranstaltungen oder Änderungen informiert und angehört. Auch der Förderverein der Tagespflege wird bei seinen Aktivitäten aktiv unterstützt. Regelmäßig einmal im Monat finden Treffen der TPP mit der Stadt statt. Hierzu können alle TPP, die ihre Einladung rechtzeitig per Mail erhalten, Themenvorschläge machen. Probleme aller Art können so in der Regel kurzfristig besprochen und Lösungsvorschläge gemacht werden. Auch die gültige Tagespflegerichtlinie ist in Zusammenarbeit mit TPP und Tageselternverein erstellt worden.

Die Stadt Flensburg ist auch der Ansprechpartner der Eltern, die einen Betreuungsbedarf haben. Hier wird eine Beratung durchgeführt, die Elternkosten erläutert, die genau den Sätzen eines Krippenplatzes entsprechen und es werden ca. drei Telefonnummern von TPP herausgegeben, die dem Bedarf und der räumlichen Nähe zum Wohn- bzw. Arbeitsplatz der Eltern entsprechen.

Im Kreis Schleswig-Flensburg gibt es keinen Förderverein und keinen Tageselternverein. Eine Übersicht der tätigen TPP ist uns nicht bekannt, so dass es schwer ist den Eltern eine Urlaubs- bzw. Krankheitsvertretung zu nennen oder diese mit anderen TPP abzusprechen. Regelmäßige Treffen finden hier nicht statt, Zuständigkeiten sind nicht klar geregelt und erreichbare Ansprechpartner sucht man vergebens. Die Position des Kreises Schleswig-Flensburg ist, dass man die Tagespflege weder ausbauen noch fördern. Hier wird voll auf Krippen gesetzt und der gesetzliche Anspruch der Eltern auf die gewollte alternative Tagespflege wird unterlaufen. In der Elternberatung wird sogar von der Tagespflege abgeraten. Auch wird keine Vermittlung von TPP durchgeführt. Die Suche einer entsprechenden TPP wird auf die Eltern übertragen. Die offizielle Beratung besagt, möglichst keine Tagespflege zu nutzen, da diese nicht jetzt und auch nicht nach dem 01.08.2013 gefördert wird. Die Kosten werden, nicht wie bei Krippenplätzen mit einem bestimmten Elternbeitrag belegt, sondern entgegen dem geltenden Recht einer Wahlmöglichkeit (§22, §24, §90 SGB VIII, hierzu gibt es auch mehrere Urteile aus anderen Bundesländern) je nach Einkommen der Eltern voll zurückverlangt. Damit wird die, gesetzlich vorgesehene Wahlmöglichkeit praktisch ausgeschaltet, da die entstehenden Kosten in der Regel nicht gezahlt werden können. Hier wird dann teilweise von Gemeinden des Kreises eingesprungen, die eigene Richtlinien haben und die Kosten übernehmen, obwohl hier eigentlich keine Zuständigkeit vorliegt. Auch werden TPP über die Vorschriften, nach denen Räume gestaltet sein sollen, den Verdienstmöglichkeiten etc. im Unklaren gelassen. Eine existierende Richtlinie aus dem Jahre 2008 wird fast geheim gehalten und nicht freiwillig herausgegeben. Die Zusammenarbeit beschränkt sich auf das Anfordern einer jährlichen Statistik, die durch die TPP auszufüllen ist.

3. Wie stellt sich die Einkommenssituation dar?

Die Einkommenssituation stellt sich in den beiden betrachteten Regionen gänzlich unterschiedlich dar. Bei der Stadt Flensburg gibt es monatlich gleichbleibende Pauschalbeträge, die sich aus einem Stundensatz von 3,30 € und in einer Staffelung zu jeweils 5 Stunden errechnen. Der maximal Betrag liegt im Normalfall bei 643,00 € bei einer 45 Stunden Woche. Für bis zu 40 Stunden liegt der Betrag bei 572,00 €. Hier gilt es zu beachten, dass dieser Betrag auch weitergezahlt wird bei Krankheit des Kindes, bei Krankheit der TPP bis 1 Woche pro Krankheit und für vier Wochen Urlaub pro Jahr. Desweiteren werden die, zur laufenden Geldleistung gehörenden Sozialleistungen monatlich mit gezahlt. Wenn man den gesetzlich vorgegebenen Sachaufwand von 300,00 € bei einer 40 Stundenwoche in Abzug bringt, dann bleibt für die eigentliche Förderleistung ein Stundensatz von Brutto 1,58 € von dem noch die Arbeitnehmeranteile (ca. 27 Cent/Stunde) der Sozialversicherung zu bestreiten sind.

Im Kreis Schleswig-Flensburg wird pro Betreuungsstunde 2,70 € gezahlt. Dieser Betrag wird jedoch nur für tatsächlich geleistete Stunden gezahlt. Auch wird maximal 430,00 € im Monat zur Auszahlung gebracht. Dies entspricht einer 37 Stunden Woche, was vielen Eltern, die berufstätig sind nicht ausreicht. Zieht man auch hier den gesetzlichen pauschalen Sachaufwand von 300,00 € ab, so bleibt ein Stundenentgelt von 0,82€ (430-300/157 Monatsstunden). Dieser Betrag ist nach der Meinung von mehreren Gerichten zu weit vom Einkommen eines Erzieher(in) entfernt, so dass selbst 1,28 € in Urteilen schon als zu gering

beanstandet wurden. Von diesem Betrag ist nicht nur der Arbeitnehmeranteil der Sozialversicherung zu zahlen, sondern es sind auch Rücklagen für Urlaub bzw. Krankheitsfälle zu bilden. Dies ist jedoch unter keinen Umständen möglich. Im Kreis Schleswig-Flensburg werden die Zuschüsse zur Sozialversicherung sogar nur vierteljährlich im Nachhinein gezahlt, so dass die TPP hiermit in Vorleistung gehen muss. Diese Zahlungen sind gem. Gesetz und laufender Rechtsprechung zur laufenden Geldleistung zugehörig und müssten monatlich mit ausgezahlt werden. Von einer beruflichen Perspektive kann unter diesen Bedingungen nicht gesprochen werden.

In beiden Fällen ist in den Stundensätzen kein Betrag für eine Vor- bzw. Nachbereitungszeit (Besuch von Fortbildungen, Einkaufen, Kochen, Bastelvorbereitungen, Reinigen von Betreuungsräumen, Handtüchern und Schlafsäcken, Führen von Dokumentation, Elterngespräche, Ausfüllen von Stundenzetteln und Statistiken usw.) enthalten. Hierfür müsste pro Kind ca. 0,5 Std. und Tag gezahlt werden.

Ähnlich eines Tarifvertrages für andere pädagogische Tätigkeiten müsste landesweit ein einheitlicher Stundensatz gezahlt werden, der sich wie folgt zusammensetzt:

Der Mindestlohn in Schleswig-Holstein für das Erhalten öffentlicher Aufträge ist auf 9,18 € festgelegt worden. Dieser Satz sollte dann auch für diejenigen gelten, die für die öffentliche Verwaltung arbeiten. Der Durchschnitt der betreuten Kinder liegt landesweit z. Z. bei 3,57 Kinder pro TPP, in Flensburg bei 3,3 Kinder pro TPP. Somit sollte es möglich sein mit drei betreuten Kindern den Mindestlohn zu erreichen. Das bedeutet, dass der Stundensatz für die Förderleistung bei 3,06 € liegen sollte. Dies würde bei drei Kindern zu einem Einkommen von ca. 1580 € führen. Die bisher angerufenen Gerichte haben den zu großen Abstand zu Krippenbeschäftigten bei den bisherigen Sätzen gerügt und haben den Stundensatz bei mind. 4,50 € gesehen. Dazu kommt der pauschale Sachaufwand von 1,74 €, so dass der Mindeststundensatz bei 4,80 € liegen müsste. Mit diesem Stundensatz wären zwar die Forderungen einiger Gerichte erfüllt, der Bundesverband Tagespflege sieht den Stundensatz eher bei 5,50 €. Es muss dabei auch bedacht werden, dass der Arbeitstag in der Regel deutlich mehr als acht Stunden beträgt und dadurch teilweise nur ein oder zwei Kinder zeitgleich betreut werden. Auch findet die Betreuung oftmals in Randzeiten statt, morgens vor 6 Uhr oder nachmittags bis 18 oder 19 Uhr. Selbstverständlich können hiervon noch keine Rücklagen für Krankheitsfälle bzw. Urlaub gebildet werden, so dass dies als Fortzahlung gewährt werden müsste. Um vier Wochen Urlaub und noch einmal vier Wochen Fortzahlung für Krankheiten des betreuten Kindes bzw. der TPP anzusparen kämen noch einmal ca. 1,00 € ($4,80 \cdot 40 \cdot 4,3 \cdot 2 \text{ Monate} / 1720 \text{ Jahresarbeitsstunden}$) hinzu, wobei dann der erhöhte Verwaltungsaufwand, steuerliche Aspekte etc. noch nicht mit eingerechnet sind.

Aus Sicht der Tagespflege wird sich diese Tätigkeit nur als Beruf etablieren können, wenn nicht Betreuungsstunden, sondern der Betreuungsplatz bezahlt wird, damit ein gesichertes Arbeitseinkommen erzielt werden kann. Die Bezahlung eines Betreuungsplatzes wäre auch nur analog zur Krippe bzw. Kita. Wichtig ist vor allem, dass Personen, die eine solche Tätigkeit ausüben die Möglichkeit haben Urlaub zu machen und auch ein Einkommen haben, wenn ein Kind oder die TPP krank sein sollten. 1. Um zu verhindern, dass trotz Krankheit gearbeitet wird und Krankheiten verbreitet werden und 2. Um nicht jedesmal, wenn so ein Fall

eintritt Existenzängste zu haben, was sich auch negativ auf die Arbeitsleistung auswirken wirkt.

4. Wie ist die Ausbildung geregelt?

Bei der Stadt Flensburg wird über die VHS nach den Empfehlungen des Deutschen Jugendinstitutes ausgebildet. Der Stundenumfang beträgt 160 Stunden und ein 40stündiges Praktikum. Es werden nur entsprechend Qualifizierte TPP gefördert und vermittelt. Wer eine Ausbildung hat, die nicht den obengenannten Vorgaben entspricht muss eine entsprechende Nachschulung besuchen. Im Jahr nach der Qualifizierung müssen mind. 10 Stunden Fortbildungen besucht werden. Hier gibt es ein breitgefächertes Angebot von monatlichen Veranstaltungen bis zu einem Fortbildungskatalog für das ganze Jahr. Die Fortbildungen finden in der Regel abends oder am Wochenende statt.

Im Kreis Schleswig-Flensburg findet die Qualifizierung über die Familienbildungsstätte statt. Der Kursus umfasst z. Z. 120 Stunden und ein Praktikum von 40 Stunden. Daher müssen Teilnehmer(innen) eine Zusatzqualifizierung durchführen, wenn diese z. B. in Flensburg arbeiten wollen. Ein Fortbildungskatalog existiert nicht. Viele der letzten Fortbildungen wurden auch während der Arbeitszeit angeboten. Eine bestimmte Anzahl von Fortbildungsstunden wird nicht verlangt.

5. Wer sind die Träger der Tagespflege?

Die Träger der Kindertagespflege sind die Stadt Flensburg bzw. der Kreis Schleswig-Flensburg.

Die Stadt Flensburg versteht die Kindertagespflege als Ergänzung zur den Kindertagesstätten und damit als weitere Form der Kinderbetreuung. Es wird bereits begonnen, Kooperationsmöglichkeiten mit Kindertagesstätten zu erarbeiten. Die Planung sieht vor, dass z. B. städtische Kindergärten TPP einstellen und diese dann in den Räumlichkeiten der TPP als Angestellte Krippenkinder betreuen. Für dieses Modell scheinen sich auch Firmen zu interessieren, die innerhalb der Firmengebäude Betreuungsräume für Mitarbeiterkinder schaffen wollen. Immer öfter erfolgen auch Anfragen, dass Firmen ein oder mehrere Plätze für ihre Mitarbeiter fest buchen und diese Plätze dann auch direkt bezahlen möchten. Dies ist jedoch z. Z. in der Zahlungssystematik nicht vorgesehen, da grundsätzlich Zahlungen nur den Weg Eltern/Firma - Amt - TPP laufen dürfen und nicht direkt von den Eltern/Firma zur TPP.

So sind die meisten der tätigen TPP selbständig und arbeiten in ihren eigenen Räumlichkeiten. Die Nachfrage der Eltern wird größer, da viele lieber die familiennahe Betreuung mit flexibleren Zeiten und kleineren Gruppen. Seitens der Kindertagespflege wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass sie sich als Alternative zum System der Kindertagesstätten versteht und mit ihren eigenen Merkmalen der familiennahen, individuellen Betreuungsangebot das Betreuungsangebot der Kindertagesstätten erweitert.